

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Benennung der stellvertretenden
Kinderbeauftragten im Stadtteil
Emmertsgrund
hier: Anhörung von Frau Catharina Moller
nach § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 3 Absatz 4
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	21.01.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Bezirksbeirat Emmertsgrund wird vorgeschlagen, die Bewerberin für das Amt der stellvertretenden Kinderbeauftragten,

Frau Catharina Moller, Carl-Zuckmayer-Straße 32, 69126 Heidelberg,

nach § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 4 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte anzuhören.

Begründung:

In § 2 der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist festgehalten, dass die Kinderbeauftragten und jeweils eine Stellvertretung entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die derzeitige Kinderbeauftragte des Bezirksbeirates Emmertsgrund, Frau Dr. Monika Kindler, hat erklärt, diese Tätigkeit auch weiterhin ausüben zu wollen.

In der Sitzung am 10.12.2009 soll eine neue stellvertretende Kinderbeauftragte gewählt werden.

Für dieses Amt kandidiert:

- Frau Catharina Moller,

Sie wohnt im Stadtteil Emmertsgrund.

Dem Bezirksbeirat wird empfohlen, der Bewerberin Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner